

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 31

Artikel: Die moderne "konfessionslose" Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wort des geistlichen Schulinspektors zu sein; er belobt darum insbesondere die Schulen, in denen direkt für's Leben gearbeitet wird. Große Freude machen ihm die «Geschäftsaufsätze, Briefe, Nöti, Vogtrechnungen, Quittungen in Originalformat», welche in der Schule gefertigt werden. Im Anschluß an eine bezügliche Mittheilung schreibt er: «Hier erlaubt sich der Schulbericht eine Anregung, die allerdings über seinen Rahmen hinausgeht, die aber unserm ganzen Lande von Nutzen sein könnte. Müssen denn die Quittungen für Zinse u. s. w. wirklich auf fliegende Blätter geschrieben werden? Wie viel solcher Blätter sind schon verloren gegangen, verlegt, mit Kummer und Zorn gesucht worden, die Frau ausgezankt, weil sie die Sachen verzettelt, vielleicht über eine Quittung Wolle oder Garn aufgewunden? Wie viele Prozesse und Eide hat das schon abgesetzt! Wenn mir ein Zins bezahlt würde, so gäbe ich dem Zinsmann mit dem Trinkgeld ein zweibatziges Heft, fest kartonnirt, in Oktav oder Quart, schriebe ihm die Quittung auf die 1. Seite und sagte ihm: Traget Sorge dazu, verlegt es nicht und bringt es das nächste Jahr wieder. So hätte der Schuldner ein Zins-Wanderbuch, das ihm viel Sorge ersparen würde und auf alle Fälle kommlieh wäre.» — Ist das nicht ein Pfarrer, der für die intimsten Bedürfnisse seines Volkes sorgt?

In Sachen der Religion scheint uns der Herr Inspektor auch nicht auf falschem Standpunkt sich zu bewegen.

Die untere Knabenschule in Engelberg wird dafür getadelt, daß sie bei den Erzählungen zu viel religiöse Thematata abwandle. — Die protestantische Schule in Alpnach (die einzige des Landes) wird sehr günstig beurtheilt, und der Berichtersteller stellt die große Theilnahme der Eltern am Gedeihen dieser Schule — den katholischen Obwaldnern als anregendes Exempel vor. — Am Schluß des ganzen Opus kommt die bezeichnende Bemerkung vor: «Eine öffentliche Stimme über den letzten Schulbericht hat sich geäußert, man höre es mir wol an, daß ich kein Kopfhänger und kein Mucker sei; es komme im Schulbericht sehr wenig von Religion vor. Es gehört auch davon nichts in den Schulbericht; wie ein Pfarrer und Seelsorger seine Pfarrkinder unterrichte, was er ihnen vortrage, wie er die liebe Jugend christenlehre, — das geht den Staat und die weltliche Regierung gar nichts an; der Seelsorger weiß sehr wol, daß er und wem er dafür verantwortlich ist; aber ein vom Staate «verordneter» Schulinspektor hat darnach gar nichts zu fragen, wie es auch unser Schulgesetz und Lehrplan ausdrücklich anerkennen. — Ich bin also wirklich kein Kopfhänger; ich athme und lebe von der gesunden und stärkenden Luft der Freiheit.»

Daran ist nicht zu zweifeln, daß die Männer der Kirche für sich und ihre Bestrebungen die freie Luft lieben, — zu wünschen wäre blos, daß bald auch die Schule da drinnen diese «gesunde und stärkende Luft der Freiheit» genießen dürfte.

Die moderne „konfessionslose“ Schule.

Wir dürfen unsern Lesern die humoristisch gehaltene, drastisch gut gezeichnete Beleuchtung der Schlagwörter «konfessionell» und «konfessionslos», wie sie in der Wiener «Neuschule» sich findet, wenigstens in den Hauptzügen nicht vorenthalten. Legt sie doch prächtig die Heuchelei von Klagen dar, die auch im lieben Schweizerlande so vielorts «gäng und gäbe» sind!

«Ist unsere Schule konfessionslos? Sie ist es insofern, als Juden, Protestanten, Altkatholiken und Heiden, d. h. Konfessionslose — mit unsern römischen Katholiken friedlich beisammen sitzen und so das Gift religiöser Toleranz einsaugen!

«Ist unsere Schule konfessionslos? Jeder allgemeinen Volksschule ist ein römisch-katholischer Geistlicher zugetheilt, welcher in derselben mit mehr oder weniger Geschick, Liebe und Hingebung die Dogmen der alleinseligmachenden Kirche lehrt; allwöchentlich einmal werden die Schüler in die Kirche geführt; ein Schüler mit der Note «ungenügend» im Fache der Religion kann nicht in eine höhere Klasse aufsteigen. Wer da nicht einsieht, daß solch eine Schule konfessionslos ist, um dessen Denkkraft thut es uns leid!

«Besehen wir uns zur Vergleichung eine alte konfessionelle Schule! Zur Zeit von damals überließen die Herren Geistlichen den Religionsunterricht in ganz bequemer Weise den Lehrern. Es war staunenswerth, was von diesen alles geleistet wurde! Nach dem Schulgebet mußte die Klasse «in der Religion aufpassen». Da flogen die «zehn Gebote», der «Glauben», die «sieben Todsünden» ohne alles «Besinnen» gar lustig in der Luft herum. Eine «Erklärung», die leicht in «unchristliches» Zeug hätte ausarten können, wurde auch nicht im leisesten Anklang gegeben. In der sonntäglichen Christenlehre alsdann konnte der Geistliche das Wochenpensum «abhören». Wie da die Väter und Mütter staunten über die Redefertigkeit ihrer Sprößlinge! Damals also war die Schule noch konfessionell!

«Nun aber ist's anders! Nun muß der Herr Katechet sich persönlich in die Schule bemühen und die sechs Sünden wider den heiligen Geist «aufpassen» lassen. Erklären wird er so wenig als früher der Lehrer. Wenn er es aber auch thäte — konfessionslos wäre die heutige Schule dennoch! Wer das wieder nicht einsieht, etc.!

«Die Kehrseiten liegen nunmehr wol einfach und offen genug: So lange die Lehrer in der Schule Religion lehrten, war dieselbe konfessionell und gut; gleichwol stahlen die Schüler nach beendeter Christenlehre dem Herrn Pfarrer die Edelbirnen aus dem Garten. Seitdem jedoch die Geistlichen die Religion auch in der Schule lehren müssen, ist diese konfessionslos; sie ist Zeit und Geld raubend; sie wirkt entsittlichend; die Kinder werden gottlos: denn sie stehlen nach wie vor dem Herrn Pfarrer immer noch unmittelbar nach dem Schluß der Christenlehre die Edelbirnen aus dem Garten!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 3. August.)

Ueber die den zürcher. Volksschullehrern für das Schuljahr 1880/81 gestellte Preisaufgabe betreffend Abfassung eines geometrischen Lehrmittels für die erweiterte Alltagsschule sind 9 Arbeiten eingegangen.

In Anbetracht der steigenden Frequenz der medizinischen Poliklinik an der Hochschule, welche im Jahr 1880 4230 Patienten unentgeltliche Hülfe gewährte, wird bis auf Weiteres die Stelle eines zweiten Assistenzarztes geschaffen und dieselbe in provisorischer Weise besetzt durch Hrn. Dr. Kerez in Zürich.

Wahlgenehmigungen:

Hr. A. Bär von Winterthur, Verweser an der Sekundarschule Volkentsewil, zum Lehrer daselbst.

„ Karl Zwingli von Elgg und Hr. Theodor Bodmer von Stäfa, zu Lehrern an der neugegründeten Sekundarschule Hottingen.

„ J. Spillmann von Dällikon, Verweser an der Schule Thal, zum zum Lehrer daselbst.

„ Jul. Heß von Wald, Verweser an der Sekundarschule Rümlang, zum Lehrer daselbst.

Hr. Dr. Kreyenbühl von Zurzach erhält die Venia legendi an der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule in Rykon-Langenhard, welche 29 Schüler zählt, von denen 20 über 15 Jahre alt sind, wird genehmigt. Der Unterricht erstreckt sich in 4 wöchentl. Stunden über deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und geom. Zeichnen.

Die schweizer. Schulausstellung in Zürich verdankt die Einräumung mehrerer Lokalitäten für ihre Sammlungen und macht die